
Regierungsratsbeschluss über den Beitritt des Kantons Schwyz zum Konkordat über den Ausschluss von Steuerabkommen¹

(Vom 8. Mai 1963)

Der Regierungsrat des Kantons Schwyz,

gestützt auf den Kantonsratsbeschluss vom 20. Januar 1949 über den Beitritt des Kantons Schwyz zum Konkordat über den Ausschluss von Steuerabkommen,²

beschliesst:

I.

Der Kanton Schwyz tritt dem Konkordat über den Ausschluss von Steuerabkommen auf den Zeitpunkt bei, da ihm alle Kantone angehören werden.

II.

Dieser Beschluss wird im Amtsblatt veröffentlicht und in die Gesetzsammlung aufgenommen.

¹ GS 14-789.

² GS 13-683.